

TOP 4: Entwurf einer Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Wohngeldgesetz

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf einer Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Wohngeldgesetz und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Wohngeldgesetz soll neu erlassen werden. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus der Einführung eines Onlinedienstes Wohngeld in Rheinland-Pfalz im Jahr 2023.

Bei Zuständigkeit der Kreisverwaltung für die Bearbeitung der Wohngeldanträge werden die Verwaltungen der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden bei Anträgen, die über den Onlinedienst Wohngeld gestellt werden, nicht mehr als antragsannahmende Stelle aufgeführt.

Zudem wird mit der Neufassung klargestellt, dass oberste Fachaufsichtsbehörde das für Wohngeldrecht zuständige Ministerium ist.